HALLE ✱ *Die Stadt*

Anfrage

Nummer: III/2002/02444
Datum: 29.05.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion: CDU
Misch, Werner

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	**19.06.2002**	**öffentlich zur Kenntnisnahme**			

Betreff: Anfrage des Stadtrates Werner Misch - zu Einflussmöglichkeiten auf die Standortbestimmung für Mobilfunkantennen

Die Ausweitung des Mobilfunks und der Vielzahl von Netzbetreibern führen zur verstärkten Errichtung von Mobilfunkstationen im Stadtgebiet, zum Teil auch auf Wohnhäusern.
Von einem Teil der Bevölkerung, der davon direkt betroffen ist, wird die Besorgnis über eventuell mögliche Gesundheitsrisiken geäußert, andere Bürger sehen unter Umständen Auswirkungen auf die Stadtansicht.

Ich frage:

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Standortwahl für Mobilfunkstationen bzw. welche Koordinierungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Netzbetreibern sieht die Verwaltung, um das bestehende Konfliktpotential zur Bevölkerung so gering wie möglich zu halten bzw. eigene Vorstellungen im Hinblick auf die Stadtansicht umsetzen zu können.

gez. Werner Misch
Stadtrat

Beantwortung der Anfrage:
Der Auf- und Ausbau des Mobilfunknetzes führt auch in der Stadt Halle (Saale) zu Besorgnis über mögliche Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Strahlung. Ein Grund für die Beschwerden, die auch an die Stadtverwaltung herangetragen wurden, lag in mangelnden Informationen durch die Netzbetreiber, die die Kommunen bei ihren Standortüberlegungen für Sende- und Empfangsanlagen nicht ausreichend beteiligt hatten.

Um diesem Missstand abzuhelfen und mit einem erfolgversprechenden Instrumentarium schnell, wirksam und flexibel zu einer Verbesserung der Situation beitragen zu können, wurde eine freiwillige "Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze“ zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern abgeschlossen. Die Schwerpunkte dieser Vereinbarung liegen vor allem in folgenden drei Punkten:

1. umfassende und rechtzeitige Information der Kommunen über die bestehenden und zukünftigen Antennenstandorte für Mobilfunknetze
2. abgestimmte Vorgehensweise beim Bau neuer Sendeanlagen und
3. allgemeine Maßnahmen, die vor allem die zukünftige Entwicklung betreffen.

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wurde von Seiten der Stadt Halle (Saale) federführend der Geschäftsbereich II bestimmt.
Der jeweilige Netzbetreiber teilt der Kommune im jeweiligen betreffenden Fall den Standortbereich mit, der innerhalb einer Frist auf städtebauliche Eignung zu prüfen ist. Stehen geeignete kommunale Objekte im zutreffenden Bereich zur Verfügung, könnten diese als Standorte angeboten werden. Es wird angestrebt, eine einvernehmliche Standortentscheidung zu treffen.

Die Prüfung auf elektromagnetische Verträglichkeit erfolgt unter Beachtung der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz mit der Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Die Untere Immissionsschutzbehörde im Umweltamt fungiert als städtische Anlaufstelle für Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der 26. BImSchVO und nimmt in Baugenehmigungsverfahren die Überprüfung der elektromagnetischen Verträglichkeit wahr.

In der o. g. Vereinbarung verpflichten sich die Netzbetreiber, die Kommune vor Inbetriebnahme über den bevorstehenden Sendebeginn zu informieren. Diese Information erfolgt zusätzlich zur Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

Bei der geschilderten Vorgehensweise sollte evtl. bestehendes Konfliktpotential zur Bevölkerung so gering wie möglich zu halten sein und eigene Vorstellungen aus städtebaulicher Sichtweise einzubringen sein.

Eberhard Doege
Beigeordneter